

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17107 –**

DEFENDER 2020 stoppen – Keine Unterstützung für Militäraufmarsch an der russischen Grenze

A. Problem

Mit dem Militärmanöver DEFENDER 2020 würden erstmals schwere gepanzerte US-Einheiten in Divisionsstärke in die unmittelbaren osteuropäischen Nachbarstaaten Russlands verlegt. Es sei der Transport von bis zu 37 000 Soldatinnen und Soldaten und über 35 000 Militärfahrzeugen quer durch Deutschland beabsichtigt. Die Bundesregierung stelle auch Kampftruppen für Kampfübungen im Baltikum und in Polen. Im Rahmen des Host Nation Support gewährleisteten die Bundeswehr, die Deutsche Bahn AG und viele andere deutsche Körperschaften die logistische Abwicklung der Verbringung des Kriegsgeräts.

Dass die NATO in den Tagen um den 75. Jahrestag der Befreiung Europas vom Faschismus mit der militärischen Stabilität in Europa spiele, sei ein Affront gegenüber der russischen Bevölkerung und vielen Menschen in anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion. DEFENDER 2020 spiele um der militärischen Machtdemonstration willen mit den noch verbliebenen Rüstungsbegrenzungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen in Europa. Deshalb sei die Verlegung einer US-Division an die russische Grenze weder „vernünftig“ noch „verantwortungsvoll“, wie es die Protokollnotiz des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 bestimme.

Eine weitere Hypothek des Manövers sei die mit der Verlegung von 35 000 Militärfahrzeugen über eine Entfernung von 4 000 km verbundene Produktion von CO₂ und anderer schädlicher Klimagase. Des Weiteren entstünden den Ländern und Kommunen infrastrukturelle Schäden. Über die geschätzten Gesamtkosten dieser Militäroperation für die Bundesrepublik Deutschland schweige sich die Bundesregierung aus.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17107 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Eckhard Gnodtke
Berichterstatter

Katrin Budde
Berichterstatterin

Rüdiger Lucassen
Berichterstatter

Christian Sauter
Berichterstatter

Dr. Alexander S. Neu
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhard Gnodtke, Katrin Budde, Rüdiger Lucassen, Christian Sauter, Dr. Alexander S. Neu und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17107** in seiner 146. Sitzung am 13. Februar 2020 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die militärischen Verlegungen im Rahmen von DEFENDER 2020 schaden der Sicherheit in Europa und verletzen den Geist der NATO-Russland-Grundakte. Das Militärmanöver stehe im Widerspruch zu allen Bemühungen um Entspannung und Vertrauensbildung. Vor diesem Hintergrund müsse die Bundesregierung handeln und im Geltungsbereich des 2+4-Vertrages den Transit ausländischer Truppen untersagen sowie im Geltungsbereich des Stationierungsabkommens jede logistische Unterstützung für DEFENDER 2020 beenden.

Nach der Vorlage solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. den Transit von ausländischen Truppen für das Manöver DEFENDER 2020 durch das Geltungsgebiet des 2+4-Vertrages umgehend zu untersagen,
2. auf der Grundlage der Protokollnotiz des 2+4-Vertrages vom 12. September 1990 umgehend öffentlich zu erklären, dass die Verlegungen nicht verhältnismäßig und verantwortungsvoll in Bezug auf die derzeitige Sicherheitslage in Europa seien und dass ab sofort durch das Geltungsgebiet des 2+4-Vertrags (östliche Bundesländer) grundsätzlich keine Truppen mehr Richtung Osten verlegt würden,
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Streitkräftebasis der Bundeswehr, alle Bundes- und Landesbehörden im Geltungsbereich des Stationierungsabkommens (westliche Bundesländer) und die Deutsche Bahn AG alle Unterstützungsleistungen ziviler und militärischer Art für die Verlegungen im Rahmen von DEFENDER 2020 einstellen,
4. keine Einheiten der Bundeswehr für die Teilnahme an den Kampfübungen im Rahmen von DEFENDER 2020 abzustellen,
5. den Stationierungsvertrag aus dem Jahr 1954 aufzukündigen und in der Kündigungsfrist sicherzustellen, dass bis zum Fristende alle ausländischen Truppen das Territorium der Bundesrepublik verlassen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 4. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärte die **Fraktion der CDU/CSU**, DEFENDER 2020 finde in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen des 2+4-Vertrages statt, zumal es hier gerade nur um Transitbewegungen

und keine Stationierung von Truppen gehe. Auch mit der NATO-Russland-Grundakte stehe die Übung im Einklang. Sie sei ein wichtiges Zeichen im Rahmen der Bündnisverpflichtungen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, der Antrag spreche mit Begrifflichkeiten wie „Militäraufmarsch“ und „Kriegsgerät“ selbst keine Sprache der Deeskalation. Es erfolge keine realistische Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation, wenn zugleich die militärische Aktivitäten Russlands sprachlich verharmlost würden. Man müsse festhalten, dass mit der Übung die Logistik als eine Grundfähigkeit der Bundeswehr trainiert werde und sie daher notwendig und sinnvoll sei.

Die **AfD-Fraktion** verwies darauf, es sei vernünftig, Provokationen gegenüber Russland zu vermeiden. Die logistischen Fähigkeiten seien jedoch das Rückgrat aller Streitkräfte, weshalb sie militärisch geübt werden müssten. Weiter gehe es hier um die Erfüllung der NATO-Bündnisverpflichtungen, zu der Deutschland seinen Beitrag leisten müsse. Wichtig sei, dass bei dieser Übung Transparenz gewährleistet werde, um mögliche Missverständnisse auf russischer Seite auszuschließen.

Die **FDP-Fraktion** betonte, DEFENDER 2020 sei eine sinnvolle Übung, mit der die logistischen Fähigkeiten der Bundeswehr geübt und gestärkt würden. Insbesondere die Streitkräftebasis leiste hier in hervorragender Weise Unterstützung. Insgesamt sei es ein starkes Signal der Bündnissolidarität innerhalb der NATO.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstrich, das Manöver trage weder zur Vertrauensbildung noch zur Stabilisierung der Beziehungen zu Russland bei, sondern spreche die Sprache der Eskalation. Daneben widerspreche DEFENDER 2020 dem Geist des 2+4-Vertrages. Deutschland habe aber aus historischen Gründen und als Land der Mitte Europas eine besondere Verantwortung, weshalb man besser die Rolle eines Vermittlers zu Russland einnehmen sollte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass es mit der Übung im Wesentlichen um die Sicherheit der östlichen Bündnispartner gehe, die hieran an berechtigtes und nachvollziehbares Interesse hätten. Es sei wichtig, die Verlegung von Truppen zu trainieren, da die Alternative hierzu nur eine dauerhafte Stationierung wäre. Die Übung erfolge vor allem auch in voller Übereinstimmung mit dem Wiener Dokument der OSZE.

Berlin, den 11. März 2020

Eckhard Gnodtke
Berichtersteller

Katrin Budde
Berichterstellerin

Rüdiger Lucassen
Berichtersteller

Christian Sauter
Berichtersteller

Dr. Alexander S. Neu
Berichtersteller

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller

